

Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksvertretung Nippes

Neusser Str. 450
50733 Köln-Nippes

Tel.: 0221 221 95309

Fax.: 0221 221 95394

E-Mail.: Gruene-BV5@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0641/2020

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|------------------------------|--------------------------|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | |

Öffnung von Schulhöfen an Grundschulen in den Sommerferien

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

1. Die Verwaltung möge dafür sorgen, dass die nachstehend genannten Schulhöfe an Grundschulen im Bezirk in den Sommerferien für Kinder bis 12 Jahren von 10-18 Uhr geöffnet werden.
 - Nibelungenschule
 - Mathilde-von-Mevissen-Grundschule
 - Florianschule
 - Grundschule Steinberger Straße
 - Grundschule Gathestraße
 - Otfried-Preußler-Schule
 - Grundschule Halfengasse
 - Grundschule Nesselrodestraße
 - Grundschule Osterather Straße
 - Sternsingerschule

Begründung:

Die anstehenden Sommerferien werden für viele Familien mit Kindern anders als in den vergangenen Jahren verlaufen. Trotz schrittweiser Lockerungen der Corona-Maßnahmen - auch im Reiseverkehr - ist zu erwarten, dass viele Familien die Ferien zuhause in Köln verbringen werden. Einerseits haben Eltern ihre Urlaubstage während des Lock-Downs in der Corona-Pandemie zur Betreuung ihrer Kinder eingesetzt - nicht jede Mutter oder jeder Vater arbeitet in einem systemrelevanten Beruf und konnte auf die Notbetreuung in OGS und Kindergarten zurückgreifen - andererseits verringerte sich das Einkommen durch Kurzarbeit und / oder den Verlust weiterer Einkommensquellen in vielen Familien erheblich. Es ist außerdem fraglich, ob in diesem Sommer alle geplanten Ferienangebote für Kinder und Jugendliche von Seiten der Stadt Köln und der unterschiedlichen Initiativen durchgeführt werden können, was die Frage sinnvoller Beschäftigung und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche aufwirft. In manchen Siedlungsbereichen stehen dafür wenig Flächen zu Verfügung. Deshalb wäre es eine große Bereicherung, die Schulhöfe der oben genannten Grundschulen für Kinder bis zu 12 Jahren in den Sommerferien von 10-18 Uhr zu öffnen.

gez. Helmut Metten

gez. Bärbel Hölzing